

**Stationäre Nachsorge und Adaption
Broßwitzstraße und Goldbergweg
in Frankfurt**

Kurzbeschreibung

Die Stationäre Nachsorge und die Adaption sind eine besonders intensive und bewährte Hilfeform mit dem Ziel, suchtgefährdete oder suchtkranke Menschen orientiert am persönlichen Bedarf zu einem selbstständigen Leben ohne Suchtmittelmissbrauch zu befähigen. Sie dienen der beruflichen Rehabilitation und sozialen Integration.

Träger

Träger ist der Suchthilfeverbund Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. (JJ), Taunusstasse 33, 60329 Frankfurt. JJ bietet hilfebedürftigen, behinderten, gefährdeten oder psychisch kranken Menschen fachkundige Beratung und Lebenshilfe an.

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt. Er ist assoziiertes Mitglied im Diözesan-caritasverband Limburg.

Postadresse

Stationäre Nachsorge und Adaption Broßwitzstraße / Goldbergweg

Konrad-Broßwitz-Straße 35

60487 Frankfurt

Tel.: 069/ 97 12 18-0

Fax: 069/ 97 12 18-29

E-Mail: kbs@jj-ev.de

Bürozeiten

Die Einrichtung ist montags bis freitags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr erreichbar.

Platzzahl

Es stehen derzeit sechs Behandlungsplätze für die Adaption und 26 Betreuungsplätze für die Stationäre Nachsorge zur Verfügung, drei Betreuungsplätze können mit Kindern belegt werden.

Indikation und Behandlungsdauer

Das Betreuungsangebot wendet sich an drogen- und mehrfachabhängige Menschen beiderlei Geschlechts, die aufgrund ihrer Vorbehandlung auf ein Leben ohne Drogen vorbereitet sind. Auch Paare und Eltern mit Kindern können aufgenommen werden.

Die Dauer der Nachsorgebehandlung wird individuell vereinbart und beträgt zwischen sechs und zwölf Monate. Die Behandlungsdauer der Adaption beträgt maximal 4 Monate.

Aufnahme

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

- eine schriftliche Aufnahmeanfrage
- ein ausführlicher Lebenslauf mit Beschreibung des Suchtverlaufs, der bisherigen Ausstiegsversuche sowie der persönlichen Ziele für die weitere Lebensplanung
- ein Aufnahmegespräch in der Einrichtung
- die Kostenzusage des überörtlichen Sozialhilfeträgers oder Jugendamtes für die Stationäre Nachsorge
- die Leistungsbewilligung des Rentenversicherungsträgers oder der Krankenkasse für die Adaption.

Liegenschaften

Das **Haus Broßwitzstraße** liegt im Frankfurter Stadtteil **Bockenheim**, innenstadtnah mit vielen Freizeitmöglichkeiten. Die Einrichtung befindet sich in einem vierstöckigen Altbau mit vier Wohnetagen mit je fünf Einzelzimmern, die eine Grundausstattung an Mobiliar aufweisen. In jeder Etage befindet sich eine Küche mit einem Essplatz, einem Wohnflur, der auch als Gemeinschaftsraum benutzt wird sowie sanitäre Einrichtungen. Im Erdgeschoss befinden sich die Büroräume der Mitarbeiter/-innen, ein Gemeinschaftsraum sowie im Keller eine kleine Werkstatt. Zu dem Haus gehört ein kleiner Garten mit Sandkasten und Grill.

Das Haus Goldbergweg liegt im Frankfurter Stadtteil Oberrad, ganz in der Nähe des Stadtwaldes, der zur aktiven Freizeitgestaltung einlädt. Zwei kleinere Häuser mit insgesamt 13 Einzelzimmern mit Grundausstattung, Gruppenräumen, Küchen und Sanitärtrakt stehen zur Verfügung. In beiden Häusern befinden sich Büroräume der Mitarbeiter/innen. Zur Einrichtung gehört ein großer Garten, in dem auch Kinderspielgeräte und ein fester Grill stehen.

Für beide Häuser bestehen gute Verkehrsanbindungen und günstige Einkaufsmöglichkeiten in der näheren Umgebung.

Betreuungsziele und Angebote

Zentrale Betreuungsziele der Stationären Nachsorge sind die Stabilisierung der Suchtmittelabstinenz, die soziale Integration und die schulische oder berufliche Wiedereingliederung. Das Betreuungsangebot zeichnet sich durch Intensität und Vielfalt der fördernden Angebote aus. Die Präsenz der Mitarbeiter/-innen in der Einrichtung und die hieraus resultierende Möglichkeit zur unmittelbaren Intervention bei Krisen stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Betreuung besonders auch von jungen Drogenabhängigen und Eltern mit Kindern dar.

Mit jeder Klientin/jedem Klienten werden die individuellen Betreuungsziele im Rahmen einer gemeinsamen Hilfeplanung ermittelt und verbindlich vereinbart. Die Umsetzung wird in festgelegten Zeitabständen gemeinsam überprüft.

Das Betreuungs- und Behandlungsangebot variiert entsprechend der vereinbarten Ziele und umfasst folgende Angebotsbausteine:

- Anleitung zur selbstständigen Lebensführung mit Training der Selbstversorgung und der Alltagsgestaltung
- Rückfallprävention und Rückfallbearbeitung
- Beratung und Begleitung während schulischer und beruflicher Wiedereingliederung
- Hilfestellung bei der Durchführung von Betriebspraktika
- Training selbstständiger Haushaltsführung
- Beratung bei lebenspraktischen Fragen
- Anleitung zu einem strukturierten Tagesablauf
- Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Ämtern und Behörden bei besonderen Problemfällen
- Mitteilungen an Behörden und Gerichte in Einvernehmen mit der Klientel
- Begleitung und Hilfestellung während Krisen
- Gespräche über persönliche und soziale Probleme
- Einzel-, Gruppen-, Paar- sowie auf Wunsch Angehörigengespräche
- Hilfe zur Verbesserung der sozialen Kompetenz
- Unterstützung der Mütter/Väter in erzieherischen Fragen
- Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten
- Raucherentwöhnung
- ärztliche Beratung sowie Information über schwerwiegende Suchtfolgeerkrankungen wie Aids oder Hepatitis C
- Beratung in sozialrechtlichen Fragen

- Wohngruppensitzungen zu Themen des Zusammenlebens
- Training zum Umgang mit Geld und Schulden
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen
- Unterstützung bei der Verselbstständigung und beim Umzug in eine eigene Wohnung
- Regelmäßige Reflexion und Fortschreibung des Hilfeplanes im Fachteam und mit der Klientel.

Die Stationäre Nachsorge und Adaption unterscheidet sich mit ihrem umfassenden Betreuungsangebot in der Intensität wesentlich vom Angebot des Betreuten Wohnens.

Anerkennungen

Die Landesversicherungsanstalt Hessen ist Leistungsträger für Adaptionen im Goldbergweg. Auch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte hat die Adaption im Goldbergweg anerkannt.

Mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen besteht eine Leistungsvereinbarung nach § 93 Abs. 2 BSHG i. V. mit §§ 93 a ff. BSHG.

Ferner wird die Einrichtung von Jugendhilfeträgern im Rahmen des KJHG belegt.

Durch das zuständige Fachministerium des Landes Hessen ist für den Goldbergweg die staatliche Anerkennung im Sinne der §§ 35, 36 BtMG ausgesprochen.

Einzugsgebiet und Kooperation

Das Angebot wendet sich an Klientinnen und Klienten aus Hessen und anderen Bundesländern. Es ist eng in das Netz des Suchthilfeverbundes JJ integriert. Die Gesamteinrichtung ist eingebunden in das differenzierte Netz der Hessischen Suchthilfe. Es besteht Kooperation mit Jugend- und Suchtberatungsstellen, stationären Einrichtungen zur Entwöhnungsbehandlung, schulischen und beruflichen Ausbildungsträgern, Arbeitsprojekten, Selbsthilfeprojekten, Einrichtungen des Betreuten Wohnens, Justiz-, Arbeits- und Sozialverwaltungen, niedergelassenen Ärzten, Einrichtungen der Kinderbetreuung und mit dem Angebot der Ambulanten Rehabilitation des Suchthilfezentrums Bleichstraße in Frankfurt.